

Luzern, 31. März 2026

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 660**

Nummer: P 660  
Eröffnet: 26.01.2026 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 31.03.2026 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 390

**Postulat Bolliger Roman und Mit. über Nothilfe an die ukrainische Bevölkerung**

Es steht ausser Frage, dass der Konflikt in der Ukraine weiterhin eine gravierende humanitäre Notlage verursacht und seit Beginn des Krieges unsägliches Leid über die ukrainische Bevölkerung bringt. Die Unterstützung der betroffenen Menschen ist in zahlreichen Bereichen notwendig. Dabei sind insbesondere Hilfsangebote gefragt, welche die Lebenssituation jener Personen verbessern, die ihr Land und damit ihr Zuhause nicht verlassen wollen oder können. Ebenso unerlässlich ist die Solidarität mit jenen Menschen, die Schutz in der Schweiz und im Kanton Luzern suchen. Diese Solidarität ist nicht nur in der aktuellen Krise, sondern auch in anderen humanitären Notlagen unabdingbar und bildet einen zentralen Pfeiler unserer gesellschaftlichen Werte.

Die Solidarität mit der Ukraine und ihrer Bevölkerung ist nach wie vor gross – auch im Kanton Luzern. An verschiedenen Orten wurden sichtbare Zeichen der Unterstützung gesetzt. Unser Rat setzt sich dafür ein, dass diese Hilfsbereitschaft sowohl im Kanton Luzern als auch in der Bevölkerung langfristig erhalten bleibt. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren insgesamt 440'000 Franken aus Lotteriegeldern für die Ukraine bereitgestellt. Diese Mittel wurden anerkannten internationalen Hilfswerken zugesprochen, die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und ihrer Präsenz vor Ort die dringendsten Bedürfnisse einschätzen und die finanziellen Mittel möglichst wirksam einsetzen können.

Wie im Postulat festgehalten, leisten zahlreiche Staaten – darunter auch die Schweiz – umfassende Unterstützung für die Ukraine. Die Leistung von Auslandhilfe gehört jedoch nicht zu den Kernaufgaben der Kantone. Entsprechend fehlen für den Einsatz staatlicher Mittel im Bereich der internationalen Entwicklungs- und Nothilfe sowohl rechtliche Grundlagen als auch spezifische Budgetkredite. Der Kanton Luzern setzt deshalb seit Jahren Mittel aus Lotterieeinnahmen für humanitäre Zwecke ein. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass weltweit eine Vielzahl von humanitären Krisen und Notlagen besteht.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die wesentliche Unterstützung der vom Krieg betroffenen Bevölkerung nicht primär in finanziellen Beiträgen an karitative Organisationen besteht, sondern insbesondere in der Planung und Organisation der Aufnahme

von schutzsuchenden Kriegsflüchtlingen im Kanton Luzern. Im Zentrum stehen dabei die Aufnahme, Unterbringung, gesundheitliche Versorgung sowie die Beschulung jener Personen, die im Kanton Luzern Zuflucht gefunden haben. In diesen Bereichen wurden in den vergangenen Jahren erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen eingesetzt.

Zusammenfassend halten wir fest, dass bereits substantielle finanzielle Beiträge aus Lotteriemitteln für Sofortmassnahmen gesprochen wurden und der Kanton Luzern seit Beginn des Konflikts mit der Aufnahme von Flüchtlingen ein klares Zeichen der Solidarität setzt. Dieser Weg soll konsequent weiterverfolgt und die Entwicklung der Lage laufend beobachtet werden. Ergänzende Beiträge zu Gunsten der notleidenden ukrainische Bevölkerung sind, im Rahmen der vorhandenen Lotteriegelder, künftig nicht ausgeschlossen. Eine massive Aufstockung der finanziellen Hilfe erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht als zielführend.

Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzulehnen.